

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

3. Sitzung

am Mittwoch, dem 31. Mai 2000, 14:00 Uhr
im Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Helmut Jacobs (SPD)

Gudrun Kockmann-Schadendorf (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Joachim Behm (F.D.P.)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. InfoNet-Umwelt Schleswig-Holstein	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/61	
2. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	8
Drucksache 15/10	
3. Verschiedenes	9

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellen sich die Leiter der Abteilungen für Wasserwirtschaft, AL Kesting, für Bodenschutz, Altlasten und Abfallwirtschaft, AL Steiner, und für Immissionen, Biotechnologie und Verbraucherschutz, AL Dr. Sauer, dem Ausschuss vor und stellen in großen Zügen die Schwerpunkte und voraussichtlichen Entwicklungen ihrer Tätigkeit im weiteren Verlauf der Wahlperiode dar. Auf Nachfragen aus dem Ausschuss hin nehmen die Amtsleiter auch zu konkreten Einzelprojekten Stellung.

Zu der vom Kreis Dithmarschen beantragten Ausweisung von 77 naturnahen Räumen im Rahmen des Neufelder Fleths erklärt AL Kesting auf eine Frage des Abg. Malerius, dass das Ministerium seine grundsätzliche Bereitschaft zur Förderung bereits erklärt habe; bisher sei der Kreis aber nicht der Aufforderung nachgekommen, über den Verband die beantragten Maßnahmen hydrobiologisch zu begründen.

Die Frage der Abg. Dr. Happach-Kasan nach dem Stand der Erstellung eines Altlastenkatasters beantwortet AL Steiner mit der Feststellung, dass die Erfassung - wesentlich unter Einschaltung von ABM-Kräften - fast beendet sei. Die Datenerhebung, deren Ergebnis nicht eine geschlossene Datensammlung sei, sei zum Teil überaus aufwendig und schwierig. Erst wenn daraufhin eine Gefährdungsabschätzung vorgenommen worden sei, werde eine Prioritätenliste aufgestellt werden können. Die ganze Aufgabe lasse sich nur in guter Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften bewältigen. Wesentlich sei es auch, einen einheitlichen Standard festzulegen, der für eine Prioritätenliste zugrunde gelegt werden könne. Er hoffe, Mitte des Jahres nähere Aussagen über den Fortgang treffen zu können.

Auf die ergänzende Frage des Abg. Nabel, inwieweit erhobene und ausgewertete Daten mit einer Gefährdungsabschätzung auch der Öffentlichkeit etwa im Rahmen des NUIS oder anderer Informationssysteme zur Verfügung gestellt würden, bekräftigt AL Steiner, dass das Ministerium auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen achten werde. Die veröffentlichten Daten dürften keinen Rückschluss auf einzelne Personen zulassen. Er sagt dem Ausschuss eine schriftliche Darstellung, in welchem Umfang und in welcher Form die Veröffentlichung dieser Daten in Betracht kommen könnte, zu.

Im Vorgriff auf die beiden für die bevorstehende Plenartagung eingebrachten Berichtsanträge erläutert AL Dr. Sauer auf eine Frage der Vorsitzenden, Abg. Tengler, kurz die Maßnahmen, die das Ministerium ergriffen hat, nachdem bekannt geworden ist, dass gentechnisch veränder-

ter Raps aus Kanada auch nach Schleswig-Holstein gekommen ist. Aufgrund einer Vereinbarung der Länder untersuche derzeit das Land Baden-Württemberg die Auswirkungen. Diese Untersuchungen dauerten voraussichtlich vier bis sechs Wochen. In Schleswig-Holstein sei veranlasst worden, dass die Rapsblüten abgeschnitten würden, um die weitere Aussaat zu verhindern. Da die gentechnisch veränderten Pflanzen aber im Allgemeinen ohnehin steril seien, sei auch das Risiko des Auskreuzens durch das Ausblühen gering.

Auf die Frage des Abg. Behm nach dem Stand der Vertragsverhandlungen mit Hamburg über die Verbrennung von Müll und die Zurücknahme von Schlacke bemerkt AL Steiner, dass die früher anlagebezogene Gewährung von Zuweisungen geändert worden sei, um zu vermeiden, dass Abfall aus Schleswig-Holstein in andere Bundesländer verbracht werde. Die Behandlung des Abfalls in der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld sei ein Weg, den das Ministerium begrüße. Unabhängig von den vertraglichen Regelungen müsse aber beachtet werden, dass seit dem 1. Januar 1999 eine neue Vergaberichtlinie die EU-weite Ausschreibung voraussetze. Der Innenminister befürchte, dass die anderenfalls entstehenden Kosten über die Gebühren auf die Bürger abgewälzt würden. Deshalb seien die an den Vertragsverhandlungen Beteiligten übereingekommen, die geforderte Ausschreibung vorzunehmen; dadurch werde eine Verzögerung von etwa einem Jahr in Kauf genommen. Für den Kreis Segeberg ergäben sich daraus keine negativen Auswirkungen, weil der Kreis während dieser Zeit den noch unbehandelten Abfall und Restabfälle auf der Deponie Damsdorf ablagern dürfe.

Punkt 1 der Tagesordnung:

InfoNet-Umwelt Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/61

(überwiesen am 11. Mai 2000)

M Müller schildert noch einmal die Grundkonzeption des InfoNet-Umwelt, das eine Netzwerkstruktur bereitstellen wolle mit dem Angebot an Institutionen, Vereine und Verbände, sich daran zu beteiligen. Einerseits seien damit Vielfalt und Kreativität verbunden, andererseits müssten dadurch aber auch gewisse Freiheiten in Kauf genommen werden. Soweit bisher Kritik im Detail geäußert worden sei, werde das Ministerium festgestellten Missständen nachgehen. Da es

sich bei dem InfoNet aber um ein „lebendiges“ Medium handele, sei notgedrungen immer wieder mit Problemen zu rechnen.

Inzwischen sei das InfoNet um die Möglichkeit der „räumlichen“ Suche anhand einer Referenzkarte Schleswig-Holsteins erweitert worden, ebenso um eine Volltextsuche. Allgemein gelte der Grundsatz, dass die Teilnehmer Schlagworte für das Schlagwortregister selbst in das Netz einzustellen hätten. Eine komplette Pflege der Datenbestände könne das Ministerium, das im Übrigen jedoch Schulungen anbiete, nicht übernehmen.

Vorgesehen sei auch die Beteiligung an Diskussionsforen, von denen einige noch eingerichtet würden, bei denen die Teilnahmemöglichkeit auch durch gesonderte Zugriffsrechte auf bestimmte Teilnehmergruppen beschränkt werden könne.

Die Forderung, auch umweltrelevante Rechtsgrundlagen und Gesetze in das InfoNet einzustellen, sei inzwischen über einen Link bereits erfüllt. Derzeit werde daran gearbeitet, Downloads zu ermöglichen.

Zurzeit würden etwa zwei bis drei Neuanmeldungen pro Woche registriert.

Im Anschluss daran erläutert Herr Bornhöft detailliert die Konzeption des InfoNet-Umwelt, für das das Land mit dem Server die notwendige Hardware und mit einem Redaktionssystem geeignete Software zur Verfügung stelle. Zudem sei ein bestimmtes Basislayout als Rahmen festgelegt.

Anhand von Schaubildern verdeutlicht er die einzelnen Phasen und Komponenten des InfoNet-Umwelt.

Im Verlaufe der Demonstration und im Anschluss an die Darlegungen gehen Herr Bornhöft und Frau Schauerte auf ergänzende Einzelfragen der Ausschussmitglieder ein.

So wird auf eine Frage der Abg. Todsens-Reese klargestellt, dass jemand, der sich beim InfoNet-Umwelt anmelden wolle, eine Mail absenden müsse, die an die Servicestelle und an das Fraunhofer-Institut in Karlsruhe geleitet werde. Der einzelne Akteur entscheide selbst, ob er teilnehmen wolle oder nicht. Für jede Institution sei aber eine verantwortliche Person benannt, die bestätigen müsse, ob der Teilnehmer Daten für die Institution in das Netz einstellen dürfe. Die Servicestelle sei beim Ökologiezentrum der Christian-Albrechts-Universität angesiedelt; die technischen Fragen würden durch das Fraunhofer-Institut in Karlsruhe geregelt. Die Servi-

cestelle könne die eingestellten Inhalte täglich kontrollieren und für den Fall, dass diese Inhalte nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprächen, sofort entsprechend reagieren.

Abg. Nabel sieht in dem InfoNet-Umwelt eine Art Provider, der zusätzlich ein Redaktionssystem zur Verfügung stelle, um allen Anbietern eine einheitliche Oberfläche zu bieten. Bei dem InfoNet-Umwelt gehe es nicht darum, Daten des Landes verfügbar zu machen - das sei Aufgabe des NUIS -, sondern eine Plattform zu schaffen, auf der sich alle, die mit Umwelt zu tun hätten, tummeln könnten. Wenn beispielsweise der BUND Daten in das Netz einstelle, die sachlich falsch seien, sei dafür nicht das LANU verantwortlich, sondern der BUND.

Abg. Sassen merkt an, dass sie in ihrer ersten Einschätzung an das InfoNet-Umwelt offenbar zu hohe Erwartungen gestellt habe. Sie sei davon ausgegangen, dass das InfoNet mehr sei als ein Forum, in dem sich jeder tummeln könne, der mit Umwelt zu tun habe und nicht gegen Gesetze verstoße. Nach ihrer Auffassung müsste es auch einen Anspruch auf Vollständigkeit der Daten mit einer umfassenden Qualitätsprüfung der Informationen geben, damit ein solches Netz den Wünschen Anforderungen gerecht werde.

Herr Bornhöft stellt klar, dass dieser Anspruch für die jeweiligen Zielgruppen durchaus bestehe. Niemand könne jedoch gezwungen werden, seine Umweltdaten in das Netz einzustellen. Auf der anderen Seite solle es jedem Anbieter so einfach wie möglich gemacht werden, seine Informationen mit denen anderer Stellen zusammenzuführen.

Nach Auffassung der Abg. Todsens-Reese müsse, wenn im Haushalt 500.000 DM für dieses Vorhaben bereitgestellt werden sollten, die Frage geklärt werden, wie zielgerichtet mit dem Projekt gearbeitet werde und welches Ergebnis zu erwarten sei. Diese Frage sei für sie noch nicht abschließend und zufriedenstellend beantwortet. Wichtig sei für sie, welche Daten zur Verfügung stünden, wenn der Benutzer über einen Link auch in das NUIS gelangen könne.

Im Rahmen seiner weiteren Erläuterungen der Struktur des InfoNet hebt Herr Bornhöft in diesem Zusammenhang hervor, dass auch eine Anbindung an das NUIS vorgesehen sei. Die Daten des NUIS stünden einerseits der Verwaltung für ihre Zwecke zur Verfügung, ein öffentlicher Teil dieser Daten werde Bestandteil eines Umweltdatenpools und fließe insofern in das InfoNet-Umwelt ein. Nicht sämtliche Daten des NUIS seien auch für die Öffentlichkeit zugänglich.

Der Ausschuss schließt damit die Beratung des Berichts der Landesregierung ab und empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem
Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Drucksache 15/10

(überwiesen am 12. Mai 2000 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und alle
übrigen Ausschüsse)

Im Hinblick darauf, dass der Tätigkeitsbericht keine Feststellungen trifft, die den Aufgabenbereich des Umweltausschusses berühren, sieht der Ausschuss von einem Votum an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss ab.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Programm zur Bewirtschaftung der Muschelressourcen im Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“

Die Mitglieder des Ausschusses halten es für angebracht, gemeinsam mit dem Agrarausschuss den Entwurf des Programms zur Bewirtschaftung der Muschelressourcen im Nationalpark, Umdruck 15/56, zu dem derzeit das Anhörungsverfahren des Ministeriums für ländliche Räume läuft, zu erörtern. Ein Termin dafür soll am Rande der bevorstehenden Plenartagung des Landtages unter den Fraktionen vereinbart werden.

- b) Einvernehmensklärung zum Planfeststellungsbeschluss über die Schaffung eines tidebeeinflussten Gebiets im Bereich der Haseldorfer Marsch und für die Verstärkung des Tideeinflusses im Gebiet des Twielenflether Sandes

Der Ausschuss beabsichtigt, sich auf der Grundlage des Umdrucks 15/70 über die Einzelheiten der Maßnahmen im Bereich der Haseldorfer Marsch und des Twielenflether Sandes näher unterrichten zu lassen. Dies soll ebenfalls in der in Aussicht genommenen gemeinsamen Sitzung mit dem Agrarausschuss geschehen.

- c) Entwurf eines Oberflächenabwasserabgabegesetzes

M Müller unterrichtet den Ausschuss darüber, dass die Landesregierung beschlossen habe, ein Gesetz über eine Oberflächenwasserabgabe einzubringen. Zur Vorbereitung wird dem Ausschuss eine Unterlage mit 15 Erläuterungspunkten übergeben.

- d) Einladung des LANU zur Eröffnung der Ausstellung „Mit Wasser“ am 8. Juni 2000

Nach dem Hinweis der Abg. Fröhlich, dass die Ausstellungseröffnung bedauerlicherweise während der laufenden Plenartagung stattfindet, bittet der Ausschuss einhellig die Vorsitzende, dem LANU das Befremden des Ausschusses über die Terminüberschneidung zum Ausdruck zu bringen.

Die nächste Sitzung wird am Mittwoch, dem 28. Juni 2000, 14:00 Uhr, stattfinden.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Frauke Tengler

Vorsitzende

gez. Rudolf Burdinski

Geschäfts- und Protokollführer